

Stadtverordnetenversammlung Beeskow
CDU - Fraktion

Fraktionsvorsitzender : Eberhard Birnack - Ringstr. 5
15848 Beeskow Tel. 21235

Haupt-und Finanzausschuss Beeskow
z.H. Herrn Bürgermeister Steffen

Berliner- Straße 30

15848 Beeskow

Beeskow, den 24.10.2016

Thema Spreepark – Arbeitsberatung !

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Nach gründlicher Recherche und Konsultation mit einem Rechtsanwalt, möchte ich zu Beginn der Arbeitsberatung Grundsatzfeststellungen der CDU-Fraktion an Sie und alle Mitglieder des HFA richten.

Ganz bewusst stellen wir keinen Antrag, da nach unserer Auffassung der gesamte Ablauf der geplanten Verpachtungsangelegenheit – Spreepark – rechtswidrig abläuft und es dem zur Folge auch nichts abzustimmen gibt.

Begründungen :

1. die Rahmenbedingungen zur Verpachtung des Spreeparks stehen nach der Festlegung einen Gewerbebetrieb anzusiedeln zu wollen, mit der Maßgabe, dass die Stadt auch noch die Ablöse von Fördermitteln trägt, unter ganz anderen Voraussetzungen, die zwingend eine neue Ausschreibung erfordern.
2. Vergaben im Sinne von Dienstleistungsauftrag-bzw. Dienstleistungskonzession (VOL/A) müssen gem. Konzessionsvergabeverordnung verhandelt und berechnet werden (KonzVgV).
Hierrunter fallen Nutzungsrechte, Betreiberpflichtungen, Nießbrauchrechte für die Stadt (z.B. vergünstigte Eigennutzung, o.ä.)
Laufzeiten der Verträge sollen begrenzt seien (5 Jahre) und der Schwellenwert aller Leistungen addiert auf 48 Montage liegen bereits für eine EU Vergabe bei 209 T€.

3. Ein weiterer schwerwiegender Sachverhalt sind Beihilfen. Hierzu zählen nicht nur direkte Zahlungen, sondern auch vom Verpächter überlassene Einnahmen an den Pächter, (Schwellenwert gem. AEUV Art. 107 ff. sind 200 T€) kumulativ in 36 Monaten für alle geldwerten Leistungen, wie auch z.B. ein zu niedriger Pachtzins (hier werden 4% des Objektwertes angedacht), die Ablösezahlung der Förderung oder das kostenlose Erbbaurecht. (bei den Grundsätzen des beabsichtigten Vertrages liegen wir da bei ca. 100,-T€ pro Jahr)
4. die angedachten baulichen Veränderungen im Bestand ziehen große Einschränkungen für die Nutzung von Campingplatz u. Haus des Gastes mit finanziellen Folgen für die Stadt nach sich.
Ebenso ist das finanzielle Risiko der Stadt bei Vertragsabbruch oder Insolvenz unverhältnismäßig.

Es gibt diesbezüglich einschlägige Gerichtsurteile und sicher muss jeder Fall gesondert betrachtet werden,
deshalb müssen wir darauf bestehen, den Vorgang – Verpachtung Spreepark – aufzuheben und neu auszuschreiben.
Vertragsentwürfe dieser Dimension müssen zumindest von der Kommunalaufsicht vor einer Beschlussfassung geprüft werden.

